

# SCHUTZDAMMSANIERUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf erteilt im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz die

## wasserrechtliche Bewilligung

für die Durchführung von baulichen Maßnahmen sowie der erforderlichen Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik des linksufrig der Donau östlich von Wien gelegenen

Marchfeldschutzdammes in folgenden Bereichen:

- Schönauer Rückstaudamm SRSD-km -0,008 – 10,545
- Marchfeldschutzdamm MFSD
  - km 20,170 – 25,705 (Schönau-Mannsdorf-Orth),
  - km 25,705 – 36,465 (Orth-Eckartsau-Witzelsdorf),
  - km 38,740 – 41,737 (Innerer Künnettendamm),
  - km 39,000 – 41,735 (Äußerer Künnettendamm),
  - km 41,735 – 44,563 (Stopfenreuther Schlitz-Rußbachmündung)
- Rechter Rußbachdamm RUSB-km 0,003 – 9,647
- Linker Rußbachdamm RUSB-km 0,000 – 9,675

Hiefür sind im Wesentlichen folgende **Maßnahmen** vorgesehen:

- Adaptierung und Profilierung von Dammhöhen und Dammprofilen durch Ergänzung von lokalen Fehlhöhen in der Dammnivelette
- Lokale bzw. abschnittsweise Erhöhung der Dammhöhe
- Dammsanierung durch Abdichtungsmaßnahmen, vorwiegend durch die Ausführung einer inneren Dammdichtung. Im Bereich der Rußbachdämme auch zum Teil durch Herstellung (Verlängerung) der Folienabdichtung.
- Bestands- und Betriebssicherung der Dämme durch Maßnahmen gegen hydraulischen Grundbruch (Kiessäulen und teilweise Drainageanlagen mit Erfassung und Abpumpung des aufsteigenden Grundwassers) sowie durch Ausweisung von Schutzstreifen
- Sanierung bestehender Objekte und Durchlassbauwerke
- Verlegung und Wiederherstellung von Straßen, Wegen und Böschungsbereichen
- Adaptierung des Pflegekonzepts und des Hochwasserbetriebsplanes
- Das Vorhaben ist in folgende Teilbereiche untergliedert:
  - Schönauer Rückstaudamm (Baulos 1)
  - Marchfeldschutzdamm Schönau-Mannsdorf-Orth und Orth-Eckartsau-Witzelsdorf (Baulose 2 und 3)

- Innerer und äußerer Künettendamm, Stopfenreuther Schlitz – Rußbachmündung (Baulos 6)
- Linker und rechter Rußbachdamm (Baulos 7)

Nicht Gegenstand der Betrachtung sind die Überströmstrecke sowie der Witzelsdorfer Rückstaudamm (Baulos 4 und 5).

Die Anlage muss nach Maßgabe der Projektbeschreibung mit den Projektunterlagen übereinstimmen. Diese Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Als Frist für den **spätesten Baubeginn** wird der **31. Oktober 2017** bestimmt.

Als Frist für die **Bauvollendung** werden folgende Teilfristen bestimmt:

- Fertigstellung der statischen und hydraulischen Standsicherheit: **31. Dezember 2020**
- Gesamtfertigstellung: **31. Dezember 2022**

Quelle:

*Auszug aus dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid der BH Gänserndorf zur Sanierung des Marchfeldschutzdammes AZ: GFW2-WA-15130/001*